

M. Azaryahu/U. Gehring/F. Meyer/J. Picard/C. Späti (Hg.)

# Erzählweisen des Sagbaren und Unsagbaren Between Commemoration and Amnesia

Formen des Holocaust-Gedenkens in schweizerischen  
und transnationalen Perspektiven

Forms of Holocaust Remembrance in  
Swiss and Transnational Perspectives





Erinnerungsräume. Geschichte – Literatur – Kunst  
Herausgegeben von Franziska Metzger und Dimitar Daphinoff

Band 3

M. Azaryahu/U. Gehring/F. Meyer/J. Picard/C. Späti (Hg.)

# Erzählweisen des Sagbaren und Unsagbaren / Between Commemoration and Amnesia

Formen des Holocaust-Gedenkens in schweizerischen  
und transnationalen Perspektiven / Forms of Holocaust  
Remembrance in Swiss and Transnational Perspectives

**BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR**

Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch:  
Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF  
Paul Grüninger Stiftung  
Stiftung Irène Bollag-Herzheimer  
Privater Freundeskreis der Universität Haifa

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2021 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Herausgebrochenes Gestein im Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof Bern.  
Künstler: Oskar Weiss. Foto: Fabienne Meyer 2020

Korrekturat: Christoph Landgraf, St. Leon-Rot  
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien  
Satz: Michael Rauscher, Wien

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-52161-5

## Inhalt

Vorwort der Herausgebenden . . . . . 9

Maoz Azaryahu / Ulrike Gehring / Fabienne Meyer / Jacques Picard /  
Christina Späti  
Der Namenlosen gedenken, dem Vergessen entrinnen. Debatten, Formen,  
Orte und Weisen der Erinnerung an den Holocaust. Eine Einleitung mit  
Anmerkungen zur grenzüberschreitenden Vielfalt in der Gedächtniskultur . . . 15

### WEGE ZU EINER REFLEXIVEN ÄSTHETIK: ERZÄHLWEISEN DER LEERE UND ABSENZ / WAYS TO A REFLEXIVE AESTHETIC: NARRATIVES OF EMPTINESS AND ABSENCE

Jacques Picard  
Liturgie, Poetizität, Visualität. Eine Reflexion zu Bildern und Erzählweisen  
im Shoah-Gedenken . . . . . 47

Ulrike Gehring  
Leere als symbolische Form. Zur Erfahrbarkeit des Unsichtbaren und nicht  
mehr Existenten . . . . . 65

Joel E. Rubin  
Between Authenticity and Aestheticizatio. Musical Responses to the  
Holocaust . . . . . 77

Klaus-Michael Bogdal  
Erinnerungen von Sinti und Roma an Diskriminierung, Verfolgung und  
Völkermord im 20. Jahrhundert . . . . . 105

SHOAH- UND HOLOCAUSTERINNERUNG ZWISCHEN SICHT- UND  
UNSICHTBARKEIT / SHOAH AND HOLOCAUST REMEMBRANCE BETWEEN  
VISIBILITY AND INVISIBILITY

Judy Tydor Baumel-Schwartz

Individual and Communal Holocaust Commemoration in Israel . . . . . 121

Anna Minta

Präsenz der Leere. Ästhetische Formen des Holocaust-Gedenkens im  
öffentlichen Raum . . . . . 133

Maoz Azaryahu

Street Naming and Shoah-Remembrance. The Case of Tel Aviv-Yafo . . . . . 149

Fabienne Meyer

Monumentales Gedächtnis. Shoah-Denkmäler in der Schweiz . . . . . 161

NARRATIVE DER HILFE, RETTUNG UND OHNMACHT / NARRATIVES OF HELP,  
RESCUE AND POWERLESSNESS

Sara Kviat Bloch

Danish Narratives of Rescue and Escape . . . . . 193

Helena Kanyar Becker

Unsichtbare Helferinnen? In Erinnerung an fast alltägliche Frauen . . . . . 205

Nadav Kaplan

Raoul Wallenberg's Commemoration in Sweden, Hungary, and Israel.  
A comparative analysis . . . . . 217

Kaspar Surber

Flankenläufe in die Zukunft. Das Gedenken an Paul Grüninger in seiner  
Heimat- und Grenzregion . . . . . 227

Daniel Gerson

Zeichen und Namen. Yad Vashem, die Schweiz und die „Gerechten unter  
den Völkern“ . . . . . 237

DIE ERINNERUNG ERZÄHLEN: ZEITZEUGENSCHAFT UND WEGE ZUR  
VERMITTLUNG / NARRATING MEMORY: CONTEMPORARY WITNESSING AND  
WAYS OF COMMUNICATING

Anna Fersztand

Jakub, 115110, Jake, Jacques, Jakob. Eine vorläufige Mitteilung über die  
Spurensuche der dritten Generation . . . . . 255

Barbara Bonhage

Die Geschichte(n) erzählen. Biografische Holocausterinnerungen der dritten  
Generation in der Schweiz . . . . . 267

Sabina Bossert

Zwischen Emotionen und Erläuterungen. Eine Reflexion über die Rolle der  
Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Holocaust . . . . . 283

Erik Petry

Holocaustüberlebende in Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen . . . . . 299

Peter Gautschi

Umgang mit dem Thema „Holocaust“ im digitalisierten Unterricht . . . . . 315

HISTORISCHE GERECHTIGKEIT: INTERFERENZEN EINES  
TRANSNATIONALEN THEMAS / HISTORICAL JUSTICE: INTERFERENCES OF A  
TRANSNATIONAL TOPIC

Balz Spörri (Mitarbeit: René Staubli und Benno Tuchschnid)

Schweizer Opfer des Nationalsozialismus. Auf der Suche nach den  
Vergessenen und Verdrängten . . . . . 335

Regula Ludi

Die Schweizer NS-Opfer und das organisierte Vergessen . . . . . 349

Hans-Lukas Kieser

Gedenken an den Armeniermord und den Holocaust. Öffentliche Wahrheit  
als Kern historischer Gerechtigkeit . . . . . 373

Walter A. Stoffel	
Wahrheit und Negationismus im Recht und im Film . . . . .	387

ÖFFENTLICHE WAHRHEIT UND GEDENKEN IN DER SCHWEIZ / PUBLIC TRUTH AND REMEMBRANCE IN SWITZERLAND

Marc Perrenoud	
Kontext, Kritiken und Nachhaltigkeit des Bergier-Berichtes . . . . .	407

Wulff Bickenbach	
Grüningers Schicksal auf dem Weg zur Gerechtigkeit . . . . .	433

Christina Späti	
Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Erforschung der Schweizer NS-Opfer . . . . .	443

René Staubli/Benno Tuchschnid (Mitarbeit: Balz Spörri)	
Zwischen Internet und Stolpersteinen. Eine Reflexion zu den Möglichkeiten und Vorhaben einer angemessenen Erinnerung an Schweizer Opfer des Nationalsozialismus . . . . .	465

Valérie Arato Salzer / Erich Bloch / Sabina Bossert / Hannah Einhaus / Remo Gysin / Fabienne Meyer / Erik Petry / Gregor Spuhler / Herbert Winter	
Ein Schweizer Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus . . . . .	477

Verzeichnis der Shoah-Denkmäler in der Schweiz . . . . .	491
--	-----

Autor*innenverzeichnis . . . . .	511
----------------------------------	-----

## Vorwort der Herausgebenden

*The way in which the Holocaust and the Second World War are remembered and the many forms and debates that have emerged from this contemporary field have also left their mark on Switzerland. However, the “monuments” that exist in that non-occupied country are not only material ones. What may be discovered is also evident in musical and literary works, biographies and self-testimonies, feature films and documentaries, celebrations and rituals, landscapes, teaching materials and school lessons, as well as in debates about demands for restitution, recognition, or rehabilitation.*

*This book presents different aspects and forms of cultural remembrance, and at the same time it addresses a plea for a transnational reading of Holocaust remembrance. From the knowledge that crosses semantic and territorial borders, there is much to be learned for one’s own purposes. For this reason, this anthology takes its lift-off from Switzerland, but also presents insights and examples that touch many of Danish, German, Israeli, Austrian, Swedish or Hungarian concerns.*

Dieses Buch vereint Beiträge von dänischen, deutschen, israelischen, österreichischen und schweizerischen Autorinnen und Autoren. Es stellt unterschiedliche Aspekte und Modi der kulturellen Erinnerung vor und dokumentiert zudem ein Plädoyer der grenzüberschreitenden Lesart von Holocaust-Gedenken. Entscheidend war den Herausgebenden, dass nicht nur Denkmäler im monumentalen oder materiellen Sinn thematisiert werden, sondern aufgezeigt wird, dass auch durch so unterschiedliche Vermittlungsträger wie Musik, Literatur, Spiel- und Dokumentarfilme, aber auch durch pädagogische Arbeit oder sogar medial dargestellte Gerichtsverfahren Erinnerung geschaffen wird.

Dass diese Vermittlungsträger zunehmend grenzüberschreitend hervorgebracht und rezipiert werden, lässt sich gerade am Beispiel der Schweiz ablesen. Der Anlass zur Herausgabe dieses Buches war anfänglich den Fragen und Debatten geschuldet, die durch die Forderung der Auslandschweizer-Organisation nach einem nationalen schweizerischen Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus angestoßen wurden. Dabei soll aus guten Gründen, wie in der Einführung zu diesem Buch vermerkt wird, ein Denkmal errichtet werden, das über die Landesgrenzen der Schweiz in das europäische und globale Umfeld hinausweist. Umgekehrt führt ein Projekt – das in Deutschland entstandene Konzept der „Stolpersteine“ zur Erinnerung an die Depor-

tierten und Ermordeten der NS-Zeit auch in der Schweiz zu realisieren – von außen in die helvetische Landschaft hinein. Zwar war die Schweiz während der Kriegsjahre kein von Deutschland oder Italien besetzter Staat und hat keine Deportationen im Rahmen der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gekannt. Doch zeigt sich an den im Ausland der Gewalt ausgesetzten Schweizerinnen und Schweizer, dass inzwischen auch hier das Gedenken an diese Opfer zum Thema wird, zumal Fragen des Rechts- und Opferschutzes in der Aufarbeitung dieser Geschichte grenzüberschreitend aufgeworfen werden. So erweist sich selbst die nationale Erinnerungspolitik als Denkfigur, bei deren Beschreibung nicht an Grenzen Halt gemacht werden kann, weil einst diese Grenzen ein dezisiver Ort waren, an dem sich Leben und Tod von Flüchtlingen entscheiden konnten. Dass im Weiteren Protagonisten wie Paul Grüninger und Carl Lutz, die als Lebensretter heute für Zivilcourage und Menschlichkeit stehen, international hochgeachtet werden, belegt, dass sich aus einem Grenzen überschreitenden Wissen einiges für die eigene Disposition lernen lässt.

Die Produktion von nationalen Narrativen über die Zeit der Jahre 1933 bis 1945 und danach, wie sie etwa von Kleinstaaten wie der einst kriegsverschonten Schweiz oder dem besetzten Dänemark hervorgebracht wurden, kann beispielgebend dafür stehen, die lokalen Entstehungsbedingungen und den Druck äußerer Kräfte entlang der darüber geführten Diskurse zu reflektieren. Unser Buch erhebt allerdings nicht den falschen Anspruch, eine zu einer Theorie synthetisierte Folgerung zu präsentieren oder den kaum sinnvollen Versuch zu machen, zwischen dem Gedenken in unterschiedlichen Staaten urteilend vergleichen zu wollen. In der nachfolgenden Einleitung werden lediglich einige Anmerkungen zu den Theorien und Praxen der Erinnerung angesprochen.

Vielmehr lenken wir die Aufmerksamkeit auf die Vielfalt an Formen der Erinnerung und Weisen des Gedenkens. Dazu gehören die Wege der pädagogischen Vermittlung, die Darstellung von Rechtsfragen in Filmen, das Schreiben von Gedichten, Liedern und Prosatexten oder das Komponieren von Musik und entsprechenden musikalischen Aufführungspraxen. Das Vorhandensein von kleinen Denkmälern und intimen Formen des Gedenkens in Israel und der Schweiz, wie sie hier ebenfalls zur Sprache kommen, zeigt, dass auch die materiellen Miniaturen des Erinnerns von erheblicher Bedeutung sowohl für Individuen und Familien sind, aber erst durch die Akzeptanz seitens des Staates gesellschaftliche Bedeutung hervorbringen. In Kontrast dazu stehen die staatlich verordneten, zumeist monumentalen Formen des Gedenkens, die in Gestalt von Mahnmalen und Architektur sich oft ähneln und anonym wirken. Deswegen sind sie auch hinsichtlich ihrer ästhetischen wie semantischen Aussagen kritisch zu befragen und zu reflektieren. Die Benennung von Plätzen und Straßen, namentlich nach mutigen Rettern, ist ein weiteres Beispiel, wie sich in diffe-

renten lokalen Kontexten eine politisch intendierte Kultur der Erinnerung ausgebildet hat, die überall vorfindbar ist. Von besonderer Bedeutung sind die Bemühungen, die Namen derer, die ermordet und zu Asche wurden, wiederzufinden, sie aufzuschreiben und ihrer zu gedenken.

Wir üben also den Blick auf sehr unterschiedliche Träger und Vermittlungsformen der kulturellen Erinnerung, und dies an unterschiedlichen Orten und in differenten Kontexten. Es geht uns sehr entschieden darum, diese Vielfalt an Modi und Formen der Vermittlung als Ganzes ins Bewusstsein zu heben. Wenn heute Menschen von „Gedenken“ sprechen, denken sie oft, wenn nicht zumeist an monumentale Architektur oder an die rituelle Abhaltung von Feiern in liturgisch anmutenden Andachtsformen. Wir gehen mit diesem Buch einen etwas anderen Weg, indem wir den Fokus ebenso sehr auf die sonst eher beiläufig oder in Spezialdisziplinen verortbaren Formen legen – jene hier genannten Modi der Erinnerung, die in unserer Kultur auffindbar sind und sie schon immer geprägt haben. Der Leser, die Leserin kann sich vielleicht mit unserem Buch bewusst machen, dass es angemessen ist, diese Vielfalt immer wieder als bedeutsam zu beherzigen und über deren jeweils eigenen Charakteristika nachzudenken.

Denn letztlich geht es bei diesen divergierenden Gedenkformen um einen Kern der Erinnerung: die Restitution der Namen derer, die ermordet wurden und uns ihre Geschichte nicht erzählen konnten, und um den Respekt denen gegenüber, die als Augenzeugen überlebt haben und uns dankenswerterweise berichten können und konnten. Ihre Namen, die an die Stelle der anonymen Leere treten, aber die unwiderfällige Absenz ihrer Träger bezeugen, werden vielleicht hörbar, wenn die Vielfalt der Erinnerungsmodi und ihrer spezifischen Medien als Ganzes wahrgenommen werden. Wir als Herausgebende hoffen dazu beizutragen, dass der Kern des Gedenkens, das Nachdenken über die Menschenwürde der Ermordeten und der Nachgeborenen, in vertiefender Weise wahrgenommen und in der Vielfalt der Weisen und Formen aufrechterhalten werden kann.

Das Vorhaben, diesen Sammelband zu publizieren, ist aus verschiedenen Projekten erwachsen: Am Anfang stand eine Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Basel und Trier zum Verhältnis von ästhetisch inszenierter Leere und deren semantischer Aufladung in Gedenkmalen zum Holocaust, dann eine Forschungsarbeit an der Universität Zürich über Shoah-Denkmäler in der Schweiz, schließlich kamen Fragen zur dokumentarischen und künstlerischen Aussage in Fotografien und im öffentlichen Raum in Projekten der Universität Haifa hinzu, ebenso die Bemühungen der freien Forschung und der Universität Fribourg um die Klärung zu Schweizer NS-Opfern sowie Debatten um die rechte Form des Gedenkens an diese Opfer heute. Die Einleitung zu diesem Buch wurde von Jacques Picard, der diese Publikation initiiert

hat, gemeinsam mit Fabienne Meyer abgefasst und von den weiteren Mitherausgebenden redaktionell begleitet.

Die Fotografien des Vorworts und der Einleitung stammen aus einem Begleitband zur Ausstellung *Sichronot, Erinnerungen, Memories* des Fotokünstlers Olaf Schlote an der Universität Haifa. Der Sammelband ist durchzogen von zahlreichen weiteren Fotografien und Abbildungen, die ein eigenes Medium darstellen, Erinnerungen festhalten zu können. Die jeweiligen Urheber sind in den Bildlegenden festgehalten. Ihnen allen gebührt spezieller Dank für die Mitgestaltung dieses Sammelbandes. Dank geht auch an Tobias Eichelberger vom *Studio bergerberg*, der die Überblickskarte der Shoah-Denkmäler im Anhang dieses Buches gestaltet hat.

Die Herausgebenden danken den Autorinnen und Autoren sehr herzlich für ihr Mittun an diesem Projekt. Ebenso gilt unser Dank den Herausgebenden dieser Buchreihe, Franziska Metzger und Dimiter Daphinoff, sowie Dorothee Rheker-Wunsch vom Böhlau Verlag. Die Drucklegung wurde in dankenswerter Weise durch Beiträge der Stiftung Irène Bollag-Herzheimer und der Paul Grüninger Stiftung sowie durch Beiträge aus einem deutschen Freundeskreis der Universität Haifa ermöglicht. Ebenso danken wir dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) für seine Unterstützung. Der Steuerungsgruppe für ein Schweizer Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus danken wir dafür, dass sie ihr Konzept in diesem Sammelband abdrucken lassen. Im Weiteren danken wir den folgenden Personen: Zsolt Balkanyi-Guery, Angelo Barrile, Ruth Dreifuss, Remo Gysin, Barbara Haering, Stefan Keller, Jonathan Kreutner, Ivan Lefkovits, Markus Lüscher, Christa Markovits, Cecile, Raphael und René Meyer, Gabrielle und Roman Rosenstein, Emil, Lotta und Marie-Claire Sachs, Bernhard Schaer, Peter und Susi Scheiner, Gregor Spuhler, Res Strehle, Daniel Thürer, Kaspar von Greyerz, Anita und Herbert Winter sowie François Wisard. Während der Entstehung dieses Buches ist mit Gabor Hirsch ein weiterer Holocaustüberlebender verstorben. Ihm und vielen weiteren Überlebenden, die in der Schweiz lebten und von uns gegangen sind, gilt unser Andenken.



*Reflexionen I.* Fotografie von Olaf Schlote aus der Ausstellung an der Universität Haifa 2020 und dem Begleitband *Memories – Erinnerungen – Synchronot.* © Olaf Schlote



Abb. 1: *Auschwitz 2019*. Fotografie von Olaf Schlotte aus der Ausstellung an der Universität Haifa 2020 und dem Begleitband *Memories – Erinnerungen – Synchronot*. © Olaf Schlotte

Maoz Azaryahu / Ulrike Gehring / Fabienne Meyer / Jacques Picard / Christina Späti

## Der Namenlosen gedenken, dem Vergessen entrinnen

Debatten, Formen, Orte und Weisen der Erinnerung an den Holocaust.  
Eine Einleitung mit Anmerkungen zur grenzüberschreitenden Vielfalt in der  
Gedächtniskultur

Vergangenheitspolitik und Geschichtsschreibung sind Teil einer Kultur der Erinnerung, die nicht allein eine Aussage über unsere Vorstellung der Vergangenheit enthält, sondern auch über unseren Wunsch, die eigene Gegenwart in einer bestimmten Weise zu deuten. Denn „Menschen nehmen ebenso als beteiligte Akteure wie auch als Erzähler Anteil am Gang der Geschichte“, wie Michel-Rolph Trouillot über das Erinnern und Vergessen anmerkt.<sup>1</sup> Geschichte und Geschichten konstituieren sich immer auch aus den Blick- und Schwerpunkten des Geschichtenerzählers. Unser Erinnern – wie auch unser Vergessen – wird gerade angesichts einer katastrophenartig sich auswirkenden Zeitepoche von wirkungsmächtigen Bildern durchzogen und durch die Präsenz der oft namenlosen Toten bestimmt. Im Resümee zu seinem Buch *Die Erfindung der Nation* vermerkt Benedict Anderson, dass „die Biografie der Nation den sich unbarmherzig anhäufenden Friedhöfen [...] beispielhafte Selbstmorde, ergreifende Martyrien, Attentate, Exekutionen, Kriege und Völkermorde“ entreiße. Um einem narrativen Zweck zu dienen, müsse dieses gewaltsame Sterben jedoch als jeweils „unser eigenes“ erinnert werden.<sup>2</sup> Auch Jules Michelet hat darauf hingewiesen, dass die Lebenden die Toten immer wieder aus ihren Gräbern holen, um ihnen ein zweites Leben zu verleihen, indem ihrem Tod eine neue Bedeutung zugewiesen wird.<sup>3</sup> Und Idith Zertal schreibt:

Der Tod ist niemals eine definitive Angelegenheit. [...] Die Toten bevölkern die Gegenwart und übernehmen darin eine Rolle, je nachhaltiger sie durch die Lebenden, die ihr eigenes Leben auf die Toten projizieren und aus deren Tod persönliche Lehren ziehen, erinnert und zum Sprechen gebracht werden.<sup>4</sup>

---

1 Trouillot, *Silencing the Past, Power and the Production of History*, S. 2.

2 Anderson, *Die Erfindung der Nation*, S. 178.

3 Michelet, *Oeuvres complètes*, S. 268.

4 Zertal, *Nation und Tod*, S. 9.

Wollte man diese Einsicht auf die moderne Schweiz und ihre Gesellschaft münzen, stehen wir vor Grenzen. Aus den sich „unbarmherzig anhäufenden Friedhöfen“ lassen sich Fragen nach der eidgenössischen Flüchtlingspolitik oder nach den nachrichtenlosen Konten in Banken und Versicherungen beziehen, nicht aber dramatische Narrative über das Schicksal von Schweizerinnen und Schweizern, die der Erinnerung und so der nationalen Selbstvergewisserung dienen. Die Schweiz kennt wenige „eigene“ Tote – mit Ausnahme jener Schweizerinnen und Schweizer, die Opfer der NS-Verfolgung im Ausland wurden oder jener Soldaten, die aufgrund von Verteidigungsleistungen in den beiden Aktivdiensten im 20. Jahrhundert ihr Leben ließen.<sup>5</sup> Die als Landesverräter Abgeurteilten, die erschossen wurden, sind hingegen der Vergessenheit anheimgefallen. Was jedoch mehr und mehr in den Vordergrund trat, waren jene Opfer, die als Schutzsuchende an der Schweizer Grenze zurückgewiesen und zumeist in den Tod deportiert worden waren. Die Politik und Praxis ihnen gegenüber wurde mit dem Buch von Alfred A. Häsler „Das Boot ist voll“ (1964) zum Thema, der Titel dieses Buches, ein Zitat aus dem Jahr 1942, gar zur tragenden Erinnerungsmetapher. Als mit den „Diamant“-Feiern von 1989 landesweit die Erinnerung an die Mobilmachung der Armee vom September 1939 gefeiert und damit der Ausbruch des Krieges erinnert werden sollte, kontrastierte dies mit dem Skandalon, wie es wenige Jahre später zur Debatte stand – die Verstrickungen der Schweiz mit dem NS-Machtbereich. Kaum Berücksichtigung in der Erinnerungsarbeit zur Kriegszeit hatten bis anhin die Frauen gefunden, so auch jene Helferinnen und Retterinnen, die den Schutzsuchenden beigestanden waren, wie der Beitrag von Helena Kanyar Becker in diesem Buch zeigt.<sup>6</sup>

Jedoch wie in jedem anderen Staat auch, ist der Prozess des öffentlichen Erinnerns in der Schweiz in Übereinstimmung mit ihren herrschenden Mythen, Idealen und aktuellen Bedürfnissen vollzogen worden – um eine allgemeine Einsicht von James Young zu zitieren.<sup>7</sup> Erinnerungen können dabei als Prozesse im Rahmen eines soziokulturellen Umfelds betrachtet werden, die sich in einem durch die Kultur geformten und geprägten *kollektiven Gedächtnis* äußern, wie es der in Auschwitz ermordete

5 Die allermeisten verstorbenen Schweizer Soldaten sind hingegen den grassierenden Krankheiten, Unfällen oder Suiziden zum Opfer gefallen und lassen sich heute nur mehr mit Mühe als Schweizer „Opfer“ oder als Kriegsgefallene bezeichnen.

6 Der „Opferwille“ der Frauen insgesamt, wie es nach 1945 hieß, wenn die Situation der Schweizerinnen in den Kriegsjahren zur Sprache kam, steht als Argument mit der lang verweigerten Gewährung des Stimm- und Wahlrechtes ohnehin in einem merkwürdigen Missverhältnis. Zur Geschichte der Frauen in der Schweiz vgl. Mesmer, *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht*.

7 Vgl. Young, *The Texture of Memory*.

Maurice Halbwachs konzipierte.<sup>8</sup> Erinnerungen sind demnach „eine Rekonstruktion der Vergangenheit mit Hilfe von der Gegenwart entliehenen Gegebenheiten [...]“.<sup>9</sup> Im Gedächtnis erscheint das Vergangene nicht starr als Wirklichkeit „wie es eigentlich gewesen“ sei,<sup>10</sup> sondern vielmehr als eine Rekonstruktion aus der Perspektive und unter den Parametern der Gegenwart. Und schlussendlich bleibt nur das von der Vergangenheit bewahrt, „was die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihren gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren kann.“<sup>11</sup> Aus solcher Einsicht haben sich seit den späten 1980er-Jahren die Gedächtnisforschung und die Beschäftigung mit Konzepten wie *kollektivem Gedächtnis* oder *Erinnerungsarten* intensiviert. Die Masternarrative, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in den europäischen Ländern etabliert hatten und vor allem auf das je eigene Opfer- und Heldentum oder die Wehrhaftigkeit abzielten, wurden in den 1980er- und 1990er-Jahren überarbeitet und durch neue Erkenntnisse und Schwerpunkte ergänzt. Die Frage nach der Mitverantwortung einzelner Länder an den Verbrechen des Nationalsozialismus stand im Zentrum dieses Wandels und führte einen neuen, selbstkritischen Umgang mit der Geschichte des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust herbei. Sie führte auch, wie Daniel Levy und Nathan Sznajder schreiben, zur

„Herausbildung einer neuen ‚Schicksalsgemeinschaft‘, die sich nicht mehr durch ‚nationale‘ Erfahrungen allein definiert, sondern die eine der zentralen Katastrophen des 20. Jahrhunderts zum Anlass nimmt, neue gemeinsame Bezüge jenseits des Nationalstaats herzustellen.“<sup>12</sup>

Die ab 1995 intensivierten Diskussionen um die nachrichtenlosen Vermögenswerte in der Schweiz sind Teil dieser veränderten Diskurse in Europa.<sup>13</sup> Die unvermuteten Brisen und der Druck aus dem Ausland streiften in der Schweiz zwar nochmals die knirschenden Geister der Abwehrhaltung und des Kalten Krieges samt seinen Januswelten. In der als „Krise“ und „Kniefall“ empfundenen Situation kam schlussendlich

8 Vgl. Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, S. 2: „Aber unsere Erinnerungen bleiben kollektiv und werden uns von anderen Menschen ins Gedächtnis zurückgerufen – selbst dann, wenn es sich um Ereignisse handelt, die allein wir durchlebt und um Gegenstände, die allein wir gesehen haben.“

9 Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, S. 55.

10 Ranke, *Geschichte der romanischen und germanischen Völker*, S. VII.

11 Halbwachs, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, S. 390.

12 Levy/Sznajder, *Erinnerung*, S. 17.

13 Die Erledigung der in den 1950er-Jahren abgewickelten Frage der Kriegsschulden hatte die Frage der Restitutionen und Entschädigung der Opfer ignoriert. Jetzt stand diese Frage auf der Agenda und sie wurde und wird, weltweit gesehen, andernorts und in anderen Fällen auch gestellt.

jedoch eine „verweigerte Erinnerung“ an die Opfer – Tote wie Überlebende – zutage und die fehlende, weil „vergessene“ Anerkennung der Gerechtigkeit, die ihnen entgegen zu bringen war. Mit der Schaffung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK) im Jahr 1996, der sogenannten Bergier-Kommission, ausgestattet mit ungewöhnlichen Rechtsmitteln, setzte die Schweizer Politik ein erhebliches Zeichen. In der Kommission fand sich dann auch eine Mehrheit, die nebst zwei Zwischen- und einem Schlussbericht auch die zahlreichen Spezialstudien ihrer mandatierten oder angestellten Autorinnen und Autoren zu publizieren bereit war und so einen wissenschaftlichen Ertrag von rund 12.000 Seiten sicherte.<sup>14</sup> Die Aufgabe der Kommission war nicht leicht. Dem NS-Regime war daran gelegen gewesen, die von ihm beherrschten oder hegemonisierten Staaten in eine gleichsam schuldproduzierende Teilnahme an Raub und Genozid einzubinden – durch politische, organisatorische oder wirtschaftliche Beteiligung an der Vernichtung, die unter besatzungspolitischen Bedingungen durchgeführt wurde. Kein Wunder, dass nach 1945 vielerorts die Aufarbeitung der einstigen Verstrickung nur zähflüssig oder überhaupt nicht zustande kam, was auch als „zweite Schuld“ bezeichnet worden ist.<sup>15</sup> Wie also wollte sich hier die Schweiz, die nicht besetzt gewesen und deren Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich antinazistisch eingestellt waren, eine Verstrickung in die europäische Geschichte erklären? Und wie würde sie mit den legitimen Interessen der Opfer und hier besonders schweizerischer Opfer der NS-Täter umgehen? Welche Bilder der Vergangenheit würden als Cover für die Abwicklung von möglichen Schuldanteilen in der Nachkriegswelt dienen?

Diese Fragen wurden erst später, ab den 1990er-Jahren in drängender Dichte gestellt. Sie sind Teil eines moralischen *turns*, einer Bewegung hin zu Restitutionen von Ressourcen und zur Anerkennung von vergessen gemachten oder ins Unrecht gestürzten Kulturen auf internationaler Ebene, was sich auch in einer Intensivierung historischer Forschungen zeigt.<sup>16</sup> Beispiele: In den USA wurde den japanisch-stämmigen US-Bürgern kollektive Entschädigung dafür in Aussicht gestellt, dass die USA sie im Zweiten Weltkrieg zu Tausenden von der Westküste weg deportiert und im

14 Vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Schlussbericht*. Die Kommission veröffentlichte 25 Studien und Beiträge zur Forschung, die unter dem Reihentitel „Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ im Chronos Verlag Zürich erschienen sind. Vgl. dazu auch die Beiträge von Jacques Picard, Hans Michael Riemer, Rolf Bloch und Barbara Haering in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, *Jüdische Lebenswelt Schweiz*, S. 391–451.

15 Vgl. Giordano, *Die zweite Schuld*.

16 Vgl. Mattioli, *Verlorene Welten*; Zeuske, *Handbuch Geschichte Sklaverei*; N'Diaye, *Der verschleierte Völkermord*; Fässler, *Reise in Schwarz-Weiss*.

Landesinnern zwangsinterniert hatte. Komplexe Restitutions- und Entschädigungsverfahren galten den Native Americans, den „Indianern“, die vor der ihnen lange verweigerten Erteilung der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft (1924) einen erheblichen Leidensweg hinter sich hatten. Juristisch kompliziert sind die Fälle der zumeist afrikanischen Sklaven, für die in individuellen Fällen Entschädigungen ausgesprochen wurden. Ähnliche Anliegen wurden von den Aborigines und Maori gegenüber Australien und Neuseeland laut, oder von südkoreanischen Frauen gegenüber Japan als ehemaliger Besatzungsmacht. Dies sind Beispiele zu Fragen der Entschädigung für individuelle Opfer oder deren Nachkommen. Sie stehen indes in einem Kontext, der das kollektive Gedenken in öffentlichen Diskursen und Räumen anrührt. An vielen Orten der Welt kehrten und kehren die Toten wieder, um den Lebenden als Mahngrund für moralische Gerechtigkeit und für politische und symbolische Anerkennung zu dienen.

Ein Sonderfall ist das Schweizer Beispiel nicht. Die Nachkriegsjahrzehnte waren in Europa allgemein von einer national verengten Wahrnehmung der NS-Zeit geprägt.<sup>17</sup> Eine frühe nachkriegszeitliche Darstellung über den Holocaust, *Der Weg nach Majdanek* von Benjamin Sagalowitz, der in der Schweiz während der NS-Epoche in Europa den Genozid dokumentiert hatte und zur weltweiten Verbreitung des Wissens darüber beitrug, blieb unveröffentlicht und ruht bis heute im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich.<sup>18</sup> Die offizielle Schweiz tat sich nach 1945 schwer, das Ende des Krieges als Befreiung von einer verbrecherischen Diktatur zu verstehen. Das Argument der Neutralität bediente oft das Ausblenden von Themen, sodass es als eine Funktion des Vergessens erscheint.<sup>19</sup> Noch im Mai 2020 verpasste es die Schweizer Bundespräsidentin, wenigstens in einer Erklärung zum 75. Jahrestag des Kriegsendes in Europa ein Zeichen des Gedenkens und der Dankbarkeit zu setzen, was etwa mit der Erklärung des Ministerpräsidenten des neutralen Schwedens merkwürdig kontrastiert. Die Schweiz ist auch nicht auf der Liste der 76 Staaten zu finden, die 2020

17 Vgl. Jost, „Interpretationsmuster zum Nationalsozialismus“.

18 Sagalowitz, *Weg nach Majdanek* [1947, unveröffentlicht, Druckfahnen im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich]. Sagalowitz war seit 1936 Pressechef des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und in der Nachkriegszeit Berichterstatter zu den Nürnberger Prozessen und zum Eichmann Prozess in Jerusalem. Vgl. Keller, *Abwehr und Aufklärung*.

19 Die Verwendung des Begriffs „Neutralität“ kommt einer nach 1945 geübten Strategie der Kontinuitätsbeschaffung gleich. Sie schirmte vor unangenehmen Fragen zur Geschichte und Gegenwart ab. „Neutralität“ war ein Argument, die Legitimität der damals dominierenden Eliten zu stützen und ihnen das gewünschte Vergessen ihrer eigenen Rolle in der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Jahre 1933 bis 1952 zu beschaffen. Sie begünstigte eine Metaphorik, die bei der Produktion von Erinnerung in den staatlich organisierten Vergangenheitsbeschreibungen die Rasterung durch geglaubte Neutralitätserfordernisse gewährleistete. Vgl. Picard, „Die Schweiz auf der ‚Zuschauerbank‘ der Geschichte?“.

unter estnischem Vorsitz im Rahmen der UNO an einer Gedenkfeier zum Kriegsende von 1945 partizipierten.<sup>20</sup> Der St. Galler Ständerat Paul Rechsteiner drückte als Mitglied des Schweizer Parlaments seine langjährige Erfahrung zur Geschichts- und Erinnerungspolitik, vor allem bezüglich der Verbrechen des Nationalsozialismus in Europa, wie folgt aus: „In der Schweiz gibt es einen seltsamen Unwillen, sich mit dem Offensichtlichen in der jüngeren Vergangenheit auseinanderzusetzen. Das ist eigenartig für ein Land, das seine Identität so stark auf die Geschichte gründet.“<sup>21</sup>

Das Vergessen – oder der Unwille sich auseinanderzusetzen und an den Zivilisationsbruch zu erinnern – war und ist indes in vielen Regionen dieser Welt eine als bewährt angesehene Strategie der „Bewältigung“ des Vergangenen im Gegensatz zu dem heute geltenden, hoch gehandelten Primat der Erinnerung. 1946 hatte Winston Churchill in seiner Zürcher Rede über die Zukunft Europas noch zu einem „segensreichen Akt des Vergessens“ aufgerufen und solcherart eine Strategie der Befriedung und der Amnestien empfohlen.<sup>22</sup> Gegenteilig dazu der Satz von Mei Ru’ao aus dem gleichen Jahr, als dieser Richter am Internationalen Tribunal in Tokyo, das über Kriegsverbrechen urteilte, sagte: „Das Leiden der Vergangenheit zu vergessen führt zu Unheil in der Zukunft.“<sup>23</sup> Doch erst nachdem sich ein Bewusstsein für das Unsagbare eines „Zivilisationsbruchs“ wie dem Holocaust und weiterer Genozide entwickelt

20 Vgl. Republic of Estonia. High-level meeting on the 75th anniversary of the end of World War II in Europe: <https://vm.ee/en/high-level-meeting-75th-anniversary-end-world-war-ii-europe>, letzter Zugriff: 14.10.2020; Estland führte 2020 den Vorsitz des UN-Sicherheitsrates, in welchen sich die Schweiz nunmehr empfehlen möchte. Die Erklärung des schwedischen Ministerpräsidenten siehe: <https://www.government.se/government-policy/remember--react/>, letzter Zugriff: 14.10.2020. Vgl. im Weiteren auch das „Joint statement“ der Außenminister von Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, der Tschechischen Republik und der USA: <https://www.state.gov/joint-statement-on-the-75th-anniversary-of-the-end-of-the-second-world-war/>, letzter Zugriff: 14.10.2020.

21 Amtliches Bulletin, Ständerat, Sommersession 2020, Sitzung vom 3. Juni betreffend Interpellation 20.3099 „75 Jahre Kriegsende. Gedenken und Zeichen der Dankbarkeit“ vom 12. März 2020: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=48978>, letzter Zugriff: 14.10.2020. Bemerkenswert ist, dass der Bundesrat der Interpellation mit Hinweisen auf Tätigkeiten im Rahmen der UNO begegnet, an deren (oben erwähnter) Gedenkfeier er eben gerade nicht teilnahm. Immerhin hätte er darauf verweisen können, dass die Bundespräsidentin im Januar 2020 als symbolische Geste Holocaustüberlebende zu einem Empfang eingeladen hatte. Im Weiteren vgl. auch Keller, „Der achte, der neunte, der zehnte Mai“. WOZ, 07.05.2020: <https://www.woz.ch/2019/genozid-weltkrieg-und-schweizer-schuld/der-achte-der-neunte-der-zehnte-mai>, letzter Zugriff: 14.10.2020.

22 Vgl. Garton Ash, „Mesomnesie“, S. 40.

23 Ru’ao, „The Nanking Massacre“, S. 250: „To forget the suffering of the past is to be vulnerable to the future“, (übersetzt von Jacques Picard). Zur Einordnung vgl. auch Linggen, *Transcultural Justice at the Tokyo Tribunal*.

hatte, hat sich bis heute zwar mühsam, doch deutlich ein Wandel in der Gedächtniskultur vollzogen. Im Rückblick gingen Vergessen und Erinnern als politische Praktiken Hand in Hand. Kennzeichnend ist das etwa an den Frankfurter Auschwitz-Prozessen und dem Eichmann-Prozess in Jerusalem geworden. Unsere westlichen modernen Gesellschaften scheinen heute das Erinnern an den Holocaust zu einem neuartig anmutenden Imperativ gemacht zu haben, der gegen das Verschweigen der Täter und das von Traumata verursachte Verstummen der Überlebenden verordnet wird. Dass dies in Bezug auf den Umgang mit der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts nicht generell behauptet werden kann, zeigt der Beitrag von Hans-Lukas Kieser in diesem Buch: In der bis heute anhaltenden Auseinandersetzung um die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern und dessen Gedenken stehen sich dieser Erinnerungsimperativ und die Weigerung, sich ihm zu unterziehen, gegenüber. Historisch ist der Mord an den Armeniern in einer Genozidgeschichte des 20. Jahrhunderts zu verorten, deren Auftakt bereits in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg liegt.<sup>24</sup> Genozide sind aber auch ein Bestandteil der Geschichte des Kolonialismus und namentlich des Sklavenhandels, der sich in historischer Perspektive an europäischen wie arabischen Macht- und Einflussbereichen belegen lässt.

Das „Vergessen“ von Tätern oder Opfern ist nicht bloß die negativ konnotierte Kehrseite der Erinnerung und „Erinnerung“ allein ist auch keine segensreich auszuweisende Schaffung von Anerkennung und Gerechtigkeit. Die Opfer von Verfolgung werden eben nicht bloß „vergessen“ oder in einer bestimmten Weise „erinnert“, wie Constantin Goschler, Paul Connerton, Paul Ricoeur und weitere vermerken, sondern ihr Ein- oder Ausschluss aus der politischen Anerkennung und aus dem kulturellen Gedächtnis ist als eine Folge gezielter politischer Handlungen zu verstehen.<sup>25</sup> Es ist mithin der Staat, der durch seine Macht der Benennung, der Klassifikation und der Gestaltungskompetenz einen Kanon dessen, was es zu erinnern und was es zu vergessen gilt, durchsetzt – oft genug auch auf dem Weg der „Einschüchterung oder Verführung, der Ängstigung oder Schmeichelei“.<sup>26</sup> Eine Unterdrückung von Erinnerungen wird ebenso verordnet wie „Erinnerung“ im öffentlichen Raum produziert wird, zuweilen auch in Gestalt amtlicher Berichte, wie der Beitrag von Marc Perrenoud in diesem Sammelband zeigt.<sup>27</sup> Diese aktive Praxis der Öffentlichkeit – das erzwungene Beschweigen vergangener Geschehnisse und ebenso die forcierte Schau der Erinne-

<sup>24</sup> Vgl. Diner, *Das Jahrhundert verstehen*. Dan Diner setzt mit den Balkan-Kriegen als paradigmatisches Ereignis für das 20. Jahrhundert ein.

<sup>25</sup> Goschler, *Wiedergutmachung*, S. 134; Connerton, „Seven Types of Forgetting“.

<sup>26</sup> Ricoeur, *Gedächtnis, Geschichte, Vergessen*, S. 684.

<sup>27</sup> Vgl. Ludwig, *Flüchtlingspolitik*; Bonjour, *Neutralität*; Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Schlussbericht*.

rung – hatten und haben als Preis jedoch oft die Erniedrigung der Betroffenen oder deren Furcht vor Beschämung zur Folge. Zuweilen wird deshalb auch heftige Kritik laut, so wenn aus Anlass der Eröffnung des U.S. Holocaust Memorial Museums in Washington D.C. auch von „Altären des Kitsches“ oder dem „Disneyland des Schreckens“ die Rede war, oder wenn in Israel die Tendenz, die Shoah-Erinnerung zu einem mythisch-messianischen Denkgebilde zwecks Legitimierung parteilicher Ansprüche zu machen, angeprangert wird.<sup>28</sup> Solche Ambivalenzen der Erinnerungsbeschaffung werden allgemein deutlich in Ritualen und in den zu Monumenten erstarrten Pathosformeln, mit denen sich eine Gegenwart dem historischen Ereignis entfremdet. Denn gerade Denkmäler oder Rituale bergen als Form der externen Speicherung auch die Gefahr in sich, dass das Erinnern gänzlich versteinert, ihnen überlassen und somit externalisiert wird. James E. Young stellt dazu fest:

For once we assign monumental form to memory, we have to some degree divested ourselves of the obligation to remember. In shouldering the memory-work, monuments may relieve viewers of their memory burdens. [...] To the extent that we encourage monuments to do our memory-work for us, we become that much more forgetful.<sup>29</sup>

So kann auch forciert Überschuss an Erinnerung paradoxerweise eine Form des Vergessens hervorbringen oder zumindest wie bei einem Trugschluss die selektiven Beschwichtigungen erzeugen, mit denen politisch Nichtvermeidbares palliativ in die Richtung des halbwegs Vergessenen gelenkt wird. Diese vergangenheitspolitische Abdämmung wurde, um das Schweizer Beispiel zu nennen, in der Frage der „Wiedergutmachung“ zugunsten der Schweizer Opfer der NS-Verfolgung geübt. In der Zeitspanne einer langen Nachkriegszeit lässt sich, wie die Beiträge von Regula Ludi und Christina Späti vermitteln, der Wandel von der früheren Auffassung von sogenannten „Wiedergutmachungen“ (mit dem zentralen Narrativ des Krieges) zu den Konzepten von beispielsweise *Transitional Justice* (mit dem Narrativ des begangenen Unrechts, das es zu anerkennen gilt) ablesen. Dies kann in den Zusammenhang einer gewissen, zuvor schon erwähnten Globalisierung von Restititionen und Reparationen situiert werden.<sup>30</sup>

28 Vgl. die Kontroversen in den amerikanischen Zeitschriften *Midstream* und insbesondere *Tikkun* vom Mai/Juni 1989 mit dem Feature „A Distance from the Holocaust“, S. 45–70. In Israel ist die Debatte über eine mythische und angstbasierte Holocausterinnerung laufend im Gang, neuerdings etwa in radikaler Zuspitzung durch Omri Boehm.

29 Young, *The Texture of Memory*, S. 5.

30 Ludi, *Reparations*; Barkan, *The guilt of nations*; Brunner/Goschler/Frei, *Die Globalisierung der Wiedergutmachung*.

Gewiss, die in der Schweiz geführte Debatte der 1990er-Jahre fand in einer Zeit statt, die als Ende des sogenannten Kalten Krieges und eines geteilten Europas bezeichnet wird. Die einstigen Lösungen (Washingtoner Abkommen von 1946, verworfener Vorschlag des Völkerrechtlers Paul Guggenheim 1954, Meldebeschluss von 1962) waren in den 1990er-Jahren zum Problem geworden.<sup>31</sup> Die Schweiz hatte 1989 eben noch an die Aktivdienstzeit erinnern wollen, verfehlte aber den kulturellen Wandel, der sich im Ausland beim Gedenken an die monströsen Folgen von Krieg und Genozid vollzog. Erst nach der Jahrtausendwende trat sie endlich als einer der letzten Staaten der UNO bei, deren Ächtung von Rassismus und Genozid sie früher ratifiziert hatte. Auch das Verhältnis der Schweiz zu Europa und entsprechende strittige Europabilder waren und sind mithin ebenfalls als Deutungsangebot der Gründe für die verweigerte Erinnerung an die NS-Zeit und ihre Folgen nach 1945 ins Spiel gebracht worden.<sup>32</sup> Indes wurde der „Fall Schweiz“ wegen der nachrichtenlosen Vermögen vor Ausschüssen des US-Kongresses vorgeführt und deren Geschichte in Gestalt von „Beweisen“ und Dokumenten präpariert, um Druck zu erzeugen.<sup>33</sup> Politiker, Diplomatinnen, Verbände, Wachmänner, Historikerinnen, Anwälte, Verteidigerinnen des Bankengeheimnisses und Leichenfledderer bevölkerten die Bildmedien. Schweizerinnen und Schweizer erblickten: Ein internationales Committee of Eminent Persons, das Volcker-Committee, mit einem aufwändig produzierten Schlussbericht, ohne dass aber die zugrunde liegenden Revisorenberichte über die einzelnen Bankinstitute je veröffentlicht worden wären;<sup>34</sup> die schon erwähnte Berufung der UEK (Bergier-Kommission); ein unter der Leitung von Rolf Bloch tätiger schweizerischer Fonds für bedürftige Holocaust-Opfer und ihre Nachkommen, der vorab zugunsten von in Osteuropa und Russland lebenden Menschen segensreich

31 Aufschlussreich sind die Beiträge in: Tanner/Weigel, *Gedächtnis, Geld und Gesetz*. Im Weiteren sei angemerkt: Der Genfer Völkerrechtler Paul Guggenheim hatte in den frühen 1950er-Jahren eine Lösung zur Klärung und Befriedung von nachrichtenlos gewordenen, in der Schweiz liegenden Vermögen von NS-Opfern vorgeschlagen, bei der Schweizer Behörden, Vertreter von Schweizer Banken und Vertreter von Opferrestitutionsorganisationen in einer gemeinsamen Treuhand zusammengewirkt hätten; vgl. Guggenheim, *Die erblosen Vermögen*, S. 107–120.

32 Das scheint die zentrale These von Thomas Maissen zu sein, vgl. Maissen, *Verweigerte Erinnerung*.

33 Vor amerikanischen Ausschüssen oder Gerichten bekommt man nicht Recht, sondern holt sich Recht, und nicht der Ort des Beklagten, sondern der Ort des Klägers kann den Stand für Verhandlungen und Gericht abgeben. Vgl. u.a.: *The Disposition of Assets Deposited in Swiss Banks by Missing Nazi Victims*, Hearing before the Committee on Banking and Financial Services House of Representatives, 104th Congress, 2nd session, December 11, 1996, Washington (US Government) 1997, Serial 104–76.

34 International Committee of Eminent Persons (ICEP), *Report on Dormant Accounts*. Die zahlreichen nicht publizierten Berichte der Revisoren zu den einzelnen Banken sind bei der Eidgenössischen Bankkommission deponiert worden.

wirkte;<sup>35</sup> zwei internationale Schiedsgerichte für die Abwicklung der Ansprüche von Holocaustopfern oder deren Nachkommen; die Zahlung eines Geldbetrages seitens der großen Schweizer Banken, womit nahezu umfassend alle individuellen Ansprüche zugunsten jüdischer und weiterer Organisationen kollektiviert wurden, was 2020, dargelegt in einem Schlussbericht eines amerikanischen Distriktgerichts, zum Abschluss gekommen ist;<sup>36</sup> ein plebiszitär entsorgtes Versprechen einer Solidaritätsstiftung aus den Verkäufen von Nationalbank-Gold; die leeren Gesten des Willens, in der Schweiz eine Holocaust Memorial Konferenz abhalten zu wollen, die in dieser Form dann in Stockholm durchgeführt und alsdann dauerhaft etabliert wurde;<sup>37</sup> die Irrfahrt eines künstlerisch gefertigten Holocaustmahnmals quer durch das Land;<sup>38</sup> und nicht zuletzt den Fall Wilkomirski, eine Shoah-Fiktion, deren Entlarvung selbst zur inszenierungsreichen Travestie geriet<sup>39</sup> – all dies zeugt von den Ausgestaltungen und Einbildungen, von einem medial bezogenen Empfinden, man befinde sich in einer schweren „nationalen Krise“ und gleichsam in der „Stunde null“ schweizerischer Welterschöpfung. Die Debatte um die Schweiz aus Anlass der Klärungen über „Holocaustgelder“, die, so stellte sich heraus, materiell bei weitem nicht in dem medial kolportierten Umfang eruiert wurden, war mit hohen Emotionen geführt worden, zeitweise in Begriffen der Schmach und der Läuterung, der Rettung und des Verrates.

Die Intensivierung des Holocaust- und Zweite-Weltkriegs-Gedenkens in den 1980er- und 1990er-Jahren hat sich bis heute im kollektiven Erbe Europas, Israels und der USA kondensiert. So durchziehen Tausende von Gedenkstätten, Monumenten, Ruinen und Museen die Landschaften. James E. Young spricht von der Verdichtung der Erinnerung an den Holocaust „zu einer Art Holocaust-Museumsboom“.<sup>40</sup> Während die Überreste der oft fern gelegenen Konzentrationslager in den frühen Nachkriegsjahren noch als ausreichend galten, um repräsentieren zu können, was geschehen war, wurden sie nun mehrheitlich umgestaltet oder ergänzt: „An die Stelle der Denkmale aus der Zeit treten Formen gebauter Erinnerung [...]. Das Denkmal *an* die

35 Bloch, „Anerkennung für erlittenes Schicksal“.

36 United States District Court, *Swiss Banks Settlement*.

37 Vgl. Koller, „Une conférence internationale“. Der Vorschlag (1998) zu einem internationalen Kongress in der Schweiz im Gedenken an die Konferenz von Evian zur Flüchtlingsfrage (1938) und die Folgen dieser Konferenz fanden keine Resonanz; eine solche Konferenz wurde dann von Schweden mehrfach mit Erfolg durchgeführt und führte zur Bildung der späteren International Holocaust Remembrance Alliance IHRA. Das schwedische International Forum on Holocaust Remembrance and Combating Antisemitism in Malmö wurde im Jahr 2000 etabliert.

38 Skulptur „Shoah“ von Schang Hutter. Vgl. dazu auch den Beitrag von Fabienne Meyer in diesem Sammelband.

39 Zum Fall Wilkomirski/Ganzfried vgl. Mächler, „Der Fall Wilkomirski“.

40 Young, *Zeitgeschichte*, S. 19.

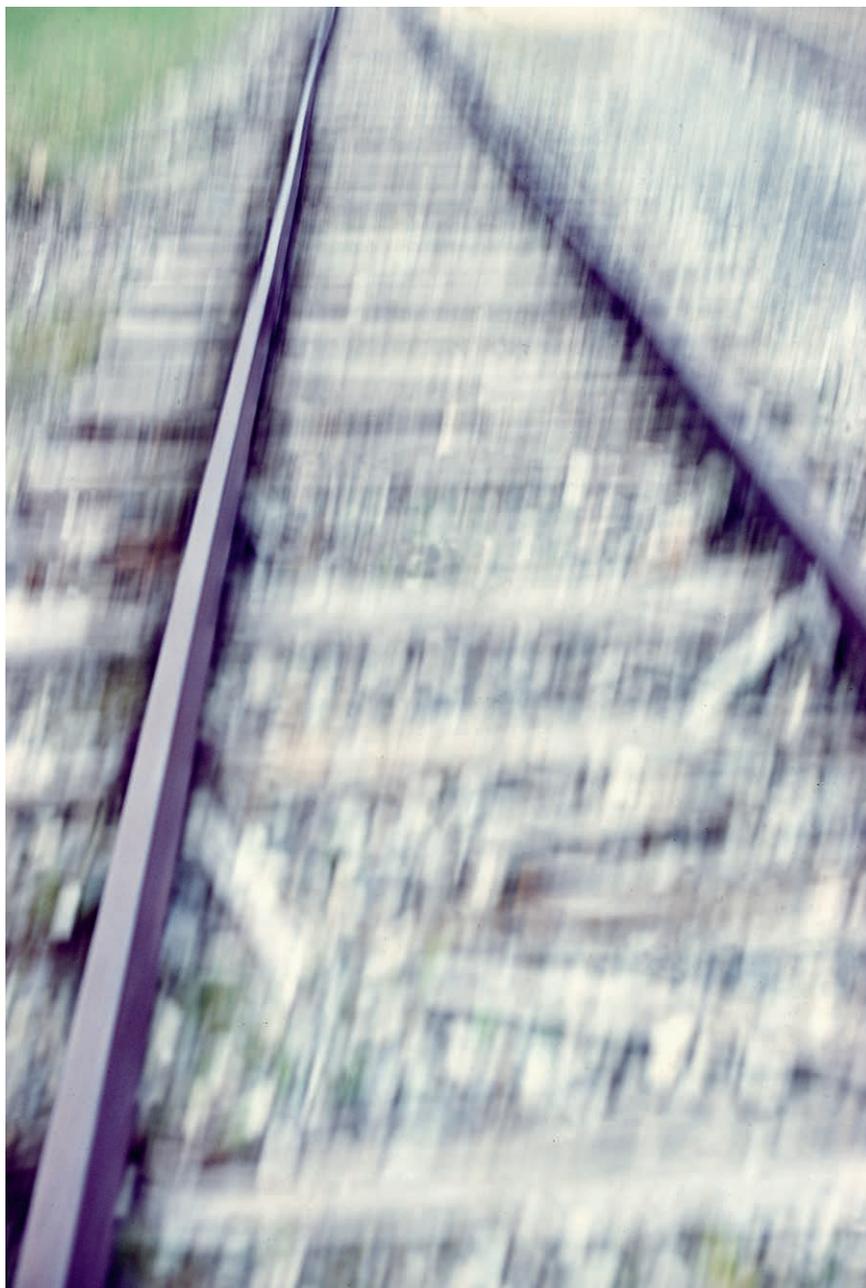


Abb. 2: *Auschwitz 2019*. Fotografie von Olaf Schlote aus der Ausstellung an der Universität Haifa 2020 und dem Begleitband *Memories – Erinnerungen – Synchronot*. © Olaf Schlote